



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

| | | |
|----------------|--|---|
| Sitzung | | Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses |
| Beschlussorgan | | Werkausschuss |
| Sitzungstag | | 20.02.2024 |
| Beginn | | 16:00 Uhr |
| Ende | | 16:53 Uhr |

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Werkausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Zweiter Bürgermeister Reinhold Schroll und die Stadtratsmitglieder:

Czegan Martin
Dorffhuber Günther
Kneffel Hans
Plontsch Ingo
Schupfner Markus
Unterstein Konrad
Wildmann Alfred
Winkels Gerti
Winkler Josef
Dr. Winter Jürgen

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 TV-Inspektion der Kanalisation in St. Georgen West und Ost inkl. der städtischen Regenwasserkanäle und Sinkkastenleitungen
- 1.2 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

2. Vorberatende Angelegenheiten



IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

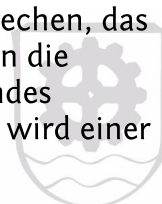
1.1 TV-Inspektion der Kanalisation in St. Georgen West und Ost inkl. der städtischen Regenwasserkanäle und Sinkkastenleitungen

Als Betreiberin von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen unterliegen die Stadtwerke Traunreut der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV). In der EÜV sind umfangreiche Pflichten benannt, die die Stadtwerke Traunreut regelmäßig durchzuführen hat. So ist z. B. das Abwasser-Kanalnetz und zugehörige Bauwerke mindestens im folgenden Umfang auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen:

| Gegenstand | Überprüfung/Maßnahmen | Häufigkeit |
|---|---|---|
| Bauliche Teile | Einfache Sichtprüfung | 1mal jährlich |
| | bezüglich Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit | bei Entlastungsanlagen ohne Fernüberwachung auch nach jedem Regenereignis |
| Kanal einschl. Schächte, zugehörige Bauwerke (z.B. Pumpwerk Regenbecken, Regenüberläufe, Messschächte, Düker) | Eingehende Sichtprüfung < DN 1200 bzw. < Ei 800/1200 z.B. mittels Fernsehuntersuchung | 1mal in 10 Jahren |
| | >= DN 1200 bzw. >= Ei 800/1200, mittels Begehung | 1mal in 5 Jahren |
| | oder mittels Leckagedetektionsmethoden | 1mal in 10 Jahren |
| | zugehörige Bauwerke | 1mal in 5 Jahren |
| | Prüfung auf Wasserdichtheit (bei Kanälen älter als 40 Jahre z.B. mittels Wasserauffüllung bis Rohrscheitel) | 1mal in 20 Jahren, erstmals bei einem Alter von 40 Jahren |
| Maschinelle Einrichtungen z.B. Pumpen, Schieber, Regelorgane usw. | Funktionskontrolle | 1mal monatlich bei Entlastungsanlagen nach jedem Regenereignis |
| Messeinrichtungen | Funktionskontrolle | 1mal monatlich |
| | Überprüfung der Messgenauigkeit | 1mal jährlich |
| Einleitungsstelle in die Sammelkanalisation, bei wesentlichen gewerblichen und industriellen Einleitern | Inaugenscheinnahme der Einleitungsstelle durch den Betreiber der Sammelkanalisation | 1mal jährlich |

Die getroffenen Feststellungen sind auszuwerten und in einem Jahresbericht an das WWA darzustellen.

Um den Anforderungen der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) zu entsprechen, das Kanalnetz regelmäßig alle 10 Jahre einer TV-Inspektion zu unterziehen, haben die Stadtwerke mit Unterstützung des Ing.-Büros ing Traunreut ein entsprechendes Konzept entwickelt und das Kanalnetz in 10 Abschnitte eingeteilt. Jedes Jahr wird einer



dieser Abschnitte einer TV-Inspektion unterzogen (öffentliche Ausschreibung, Ausführung durch entsprechende Fachfirmen) welche durch das Ing.-Büro ausgewertet wird. Ziel ist das Erkennen und Klassifizieren von Schadensbildern, um anschließend im Rahmen eines Kanalsanierungskonzeptes die relevanten Schäden im Folgejahr dann konsequent zu beheben.

In 2023 haben die Stadtwerke aus aktuellem Anlass den Schmutzwasserkanal im Abschnitt Stein a.d. Traun untersuchen lassen, da dort offensichtlich ein nicht unerheblicher Anteil von Regenwasser in der Kläranlage Stein ankommt, obwohl das Kanalsystem in Stein bekanntlich als reines Trennsystem (nur Schmutzwasser – kein Regenwasser!) ausgelegt ist.

Mögliche Begründung: Entweder ist das Kanalsystem altersbedingt stellenweise undicht, und es tritt vor allem nach Regenereignissen vermehrt Niederschlagswasser (und / oder aufstauendes Grundwasser) in den SW-Kanal ein, und /oder es gibt Anlieger, die über ihre Grundstücksentwässerungsanlage unerlaubterweise (größtenteils auch unwissend) das Niederschlagswasser von ihrem Grundstück in den öffentlichen Schmutzwasserkanal einleiten.

Aufschluss hierüber wird die Auswertung der TV-Aufzeichnungen geben. Für 2024 ist die Ausschreibung und Durchführung der TV-Inspektion für den Bereich St. Georgen West (westlich der B304) geplant.

Die Anforderungen der EÜV gelten übrigens auch für die baulichen Anlagen der Straßenentwässerung, die von der Stadt / Tiefbauamt betreut werden. Zukünftig sollen sowohl diese Anlagen als auch die der Abwasserbeseitigung der Stadtwerke gemeinsam inspiziert werden, so können Synergien geschaffen werden.

Herr Höbel von ing Traunreut stellt die Konzepte für die TV-Inspektion, Fremdwassermessung und Kanalsanierung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Der Werkausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

1.2 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

- **Ausschreibung Klärschlammmentsorgung 2024**

Beschluss:

Das Angebot der Fa. Wagenbauer in 84524 Neuötting zum Preis von 275.675,40 EUR brutto wird angenommen und die Fa. Wagenbauer mit der Klärschlammverwertung und dem Transport des Überschussschlammes von der KA Stein in die KA Traunreut für das Jahr 2024 beauftragt.



2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Reinhold Schroll
Zweiter Bürgermeister



Schriftführer

Frank Wachsmuth
Werkleiter

